Gemeindewahlbehörde: Emmersdorf an der Donau, 3694

Wahl

der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich

Bestimmung des Wahllokales, der Wahlzeit und der gesetzlichen Verbotszonen

Das Wahllokal für die Durchführung der Wahlhandlung
im Gemeindegebiet Emmersdorf an der Donau
im Wahlsprengel Nr. 1
wird im Gemeindeamt Emmersdorf an der Donau Nr. 22
eingerichtet.

Die Wahlzeit beginnt am Wahltag um 10 Uhr und endet um 12 Uhr.

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 50 m
ist gemäß § 39 der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl. 9005-8, am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung geahndet.

Emmersdorf, am 04.02.2019

Marktgemeinde Emmersdorf a.d. Donau Bezirk Melk Dienstsiegel

Der/die Bürgermeister/in:

Ing. Erwin Neubauer

Angeschlagen am: 04.02.2014

Abgenommen am: 19.05.2014

Formblatt 5